STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 01.10.2013
Drucksache Nr.: **13/0287**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	16.10.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kanal- und Straßenbau Hangelar-West, 1. Bauabschnitt; Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 110.000 € bei der Investition "Kanal- und Straßenbau Hangelar-West I. Bauabschnitt" Invest.-Nrn. 07-00037-39; 07-00044-45, Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto 097001, und Invest.-Nrn. 07-00076, 07-00084 und 07-00088, Produkt 12-01-01, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001.

Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00078 „Baumaßnahme Händelstraße" in Höhe von 110.000 € und durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-0070 Baumaßnahme Brahmsstraße" in Höhe von 60.000 €.

Sachverhalt / Begründung:

Im Straßenbau fallen über 80.000 € für die Entsorgung von belastetem Asphalt und Bodenmaterial an. Im Kanalbau fallen nochmals rund 30.000 € für die Entsorgung an. Die Entsorgungskosten waren bei Haushaltsanmeldung nicht bekannt, so dass diese Mehrkosten entstehen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung liegt üblicherweise noch keine Baugrunduntersuchung vor, so dass anhand von Erfahrungswerten bisheriger Bautätigkeiten im Umfeld eine vorläufige Einschätzung zum Baugrund erfolgte.
Hierzu diente eine kurz zuvor abgeschlossene Baumaßnahme im benachbarten Baugebiet Hangelar-Ost (Richthovenstraße, Immelmannstraße, Teichgraben, Udetstraße). Hier wurde nur minimal belasteter Baugrund angetroffen. Diese Baugrundverhältnisse wurden somit zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung auch für das unmittelbar angrenzende Baugebiet Hangelar-West unterstellt. Die Baugrunduntersuchung vom April 2013 ergab dann die Erkenntnisse über belasteten Baugrund.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ überplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00078 „Baumaßnahme Händelstraße“ in Höhe von 110.000 €. Die Maßnahme wird mindestens um ein Jahr verschoben.